

»... eine Art ›Kriegsentschädigung‹ ...«

*Das Ringen um Worte und der Kampf um »Wiedergutmachung«
seitens deutsch-jüdischer Familien in Brasilien*

Am 19. Juni 1962 strahlte das Magazin Abendschau von SWF und SDR ein Interview des ehemaligen Bezirksrabbiners von Heidelberg, Dr. Fritz Pinkuss, aus, der auf Einladung der *Jüdischen Wochenschrift* das Land bereist hatte, welches er 1936 fluchtartig verlassen musste. Unter dem Titel »Gespräch über das Verhältnis Juden – Deutsche«¹ stellte Fritz Pinkuss, der mittlerweile zum Oberrabbiner der Congregação Israelita Paulista (CIP) in São Paulo (Brasilien) geworden war, seine Sichtweisen auf das »neue Deutschland« post-1945 vor. Er verband damit eine Auseinandersetzung mit den schwierigen und belastenden Aushandlungsprozessen, die für viele deutsche Jüdinnen und Juden in der Emigration die Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmt hatten. In seiner neuen Heimatgemeinde, der CIP in São Paulo, die von deutschen bzw. deutschsprachigen Jüdinnen und Juden 1936 gegründet worden war, nahmen die Gemeindemitglieder an seiner Reise und den Diskussionen besonderen Anteil, da auch sie diese Themen beschäftigten – darunter beispielsweise die Familien Kohn und Silberberg.² Das Abendschau-Interview verdeutlicht, wie die NS-Zeit und die Opfer des NS-Regimes in der deutschen Gesellschaft in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren in den Fokus rückten, beeinflusst beispielsweise durch die Diskussionen um die verschiedenen NS-Prozesse in Deutschland oder den Eichmann-Prozess in Jerusalem. Damit prallten unterschiedliche Zugänge und Narrative aufeinander, die sich zum einen um die Frage der Wiederannäherung und zum anderen um die Vorstellungen von Verantwortung und »Wiedergutmachung« drehten. Besonders diese neuen Zugänge forderten viele ehemalige deutsche Jüdinnen und Juden heraus und belasteten sie, da sie von ihnen Positionierungen abforderten: Welche Beziehungen sollten zu Deutschland und zur deutschen Gesellschaft wieder aufgebaut werden und konnte die Verfolgung, Ausplünderung und Vernichtung des europäischen Judentums wiedergutmacht werden? Wenn ja, wie? Am Beginn einer Beantwortung dieser Fragen stand für viele ehemalige deutsche Jüdinnen und Juden die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Verfolgungserfahrung oder der von nahestehenden Familienangehörigen. Die Anerkennung sowie die

1 Gespräch über das Verhältnis Juden – Deutsche, SWR Retro – Abendschau, 19.6.1962 [5:25 Min.] <https://www.ardmediathek.de/video/swr-retro-abendschau/gespraech-ueber-das-verhaeltnis-juden-deutsche/swr/Y3JpZDovL3N3ci5kZS5hZXgwbzExOTAyMjQ> (eingesehen am 15.4.2024).

2 Zur Geschichte der CIP siehe: Maria Luiza Tucci Carneiro/CIP, *Olhares de Liberdade: CIP – Espaço de resistência e memória*, São Paulo 2018.

»finanzielle[n] Einstufungen« des erlittenen Leides seitens der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland (BRD) ergaben neue Spannungen und setzten die Emigrant:innen mit verschiedenen Akteur:innen und Institutionen der BRD teilweise zwangsweise in Kontakt und jeden einzelnen, ganze Familien wie auch jüdische Gemeinden unter Druck. Den familiären Aushandlungen, den komplexen Rekonstruktionen der Verfolgungserfahrungen wie auch den Prozessen der Anerkennung des erfahrenen Leids im Rahmen der »Wiedergutmachung« durch bundesrepublikanische Instanzen geht der Artikel nach und arbeitet die Auswirkungen von Ausgrenzung, Flucht und Vertreibung anhand einzelner Familien, insbesondere der Familien Kohn und Silberberg, heraus. Damit eröffnet der Artikel Blicke auf die komplexe deutsch-brasilianisch-jüdische Verflechtungsgeschichte in der Gegenwart post-1945.

Ein schwieriger Beginn

Mit dem am 26. Mai 1952 unterzeichneten Überleitungsvertrag, dem am 10. September 1952 ausgehandelten Luxemburger Abkommen zwischen der BRD und dem Staat Israel sowie den Haager Protokollen zwischen der BRD und der Conference on Jewish Material Claims against Germany waren die Grundlagen geschaffen worden, um die unterschiedlichen alliierten Rückerstattungsgesetzgebungen abzulösen, nationale Zahlungen an Israel einzuleiten und ein bundesrepublikanisches Wiedergutmachungsrecht juristisch zu rahmen, z. B. durch das »Bundesrückerstattungsgesetz« (BRüG) und das »Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung/Bundesentschädigungsgesetz« (BEG), und damit individuelle Entschädigungen möglich zu machen.³ Entlang der Kategorien »Rückerstattung« und »Entschädigung« sollten die Rückführung oder der Ersatz von Vermögenswerten geregelt sowie Schäden an sonstigen Rechts- und Lebensgütern festgestellt und ausgeglichen werden, die vom NS-Staat entzogen bzw. verursacht worden waren. Von israelischer Seite wurden diese Prozesse als »Shilumim« [Abzahlung/Zahlung] gefasst, was als Kategorie und Begriff kein Vergeben, Vergessen oder Verzeihen beinhaltet.⁴ Auf bundesrepublikanischer Seite hingegen hielt Konrad Adenauer 1951 fest, dass im »Namen des deutschen Volkes [...] unsagbare Verbrechen begangen worden [waren], die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten«.⁵ Adenauers Idee, durch die »Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems« [...] »den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen

3 Für einen Überblick siehe: Harald König, Grundlagen der Rückerstattung: Das deutsche Wiedergutmachungsrecht, in: Osteuropa, 56 (2006), Nr. 1-2, S. 371-381.

4 Tom Segev, The Seventh Million: The Israelis and the Holocaust, New York 1993, S. 196.

5 Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU): Entgegennahme einer Erklärung der Bundesregierung/Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Juden, Bundestags-Protokoll Nr. 1/165 vom 27.9.1951, S. 6698. <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01165.pdf> (eingesehen am 15.5.2024).

Leides zu erleichtern«, wurde von ihm als »vornehmste Pflicht des deutschen Volkes« angesehen, aber auch als Instrument der Wiederherstellung der eigenen Souveränität und der Handlungsspielräume sowie zur zeitgenössisch gedachten Einbettung in den »Westen« herangezogen.⁶ Die Staatsvertreter und Gesetzesorgane der BRD schufen damit ein Konstrukt, das »Wiedergutmachung« juristisch fasste, aber auch die Opfer der NS-Diktatur der Beweis- und Narrationslast unterwarf und ihnen eine Rekonstruktion der Verfolgungserfahrungen abverlangte.

Die zeithistorische Forschung setzt sich kritisch mit dem Konstrukt und Wort »Wiedergutmachung« auseinander und stuft vor allem den Begriff als verharmlosend bis relativierend ein.⁷ Forscher:innen betonten gleichwohl die komplexen Bedeutungsschichten des Wortes im Sinne von »ersetzen, bezahlen, sühnen«⁸ und sahen in der Spracheigentümlichkeit eine Chance der Beschreibung, die auch von einigen Zeitgenoss:innen gesehen wurde.⁹ Die Einordnung der »Wiedergutmachungsprozesse« – insbesondere die Anerkennung von Gesundheitsschäden – schwankt dabei von einem »Kleinkrieg gegen die Opfer«¹⁰ über einen dauernden »Lernprozess«¹¹ bis hin zu einem »System mit Lücken«¹². Die juristischen Aushandlungsprozesse standen damit für eine konfliktreiche »Begegnungsgeschichte«¹³ und ein gesellschaftliches Ringen um die Deutungshoheit – nicht unbedingt für eine Aufarbeitung – über die nationalsozialistische Verdrängungs- und Vernichtungspolitik und das damit einhergehende Unrecht. Wie ehemals deutsche Jüdinnen und Juden in der Emigration davon herausge-

- 6 Ebd., S. 6698-6700. Zur kritischen Einordnung der Sichtweisen Konrad Adenauers siehe: Daniel Marwecki, Absolution? Israel und die deutsche Staatsräson, Göttingen 2024, S. 20, 29-35.
- 7 Aleida Assman/Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit: Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999, S. 57; Hartmut Berghoff, Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung: Die Bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den Fünfziger Jahren, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 49 (1998), S. 103.
- 8 Constantin Goschler, Wiedergutmachung: Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992, S. 25.
- 9 Hans Günther Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland: Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 2 (2001), S. 167-214, hier S. 167-168.
- 10 Christian Pross, Wiedergutmachung: Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt a. M. 1988.
- 11 José Brunner u. a., Komplizierte Lernprozesse: Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung: Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 9-47, hier S. 45.
- 12 Constantin Goschler, Die Praxis des Bundesentschädigungsgesetzes: System mit Lücken oder Lücken mit System?, in: Karl Brozik/Konrad Matschke (Hrsg.), Luxemburger Abkommen: 50 Jahre Entschädigung für NS-Unrecht, Frankfurt a. M. 2004, S. 100-113.
- 13 Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 21.

fordert wurden und die Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichten mit juristischen Prozessen kollidierten, soll im Folgenden kurz skizziert werden.

Ein langer Prozess

Als am 6. Dezember 1954 Ahron Arnold Kohn (geb. am 26. Juni 1883/Hamburg) einen Antrag beim Amt für Wiedergutmachung (AfW) Hamburg einreichte, beschritt er als einer der ersten aus seinem Familienverband den Weg der Einforderung von Gerechtigkeit.¹⁴ Seit seiner Auswanderung im Mai 1939 nach São Paulo (Brasilien) hatte er wichtige Zeugnisse zusammengestellt und aufbewahrt, um die erlittene Verfolgung und Vernichtung seiner Familie wie auch die daraus resultierenden »Schäden« darlegen zu können.¹⁵ Aus den Beschreibungen, die er allein für das AfW Hamburg niederschrieb und dem Antrag beilegte, treten die Ausgrenzung in der Zeit des NS-Regimes hervor. So berichtete er, dass er seit 1902 als Kontorist, später als Abteilungsleiter und Prokurist für die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg tätig gewesen war, aber bereits 1933 in die Arbeitslosigkeit gedrängt wurde.¹⁶ Ein im Juni 1933 ausgestelltes Zeugnis bestätigte zwar, dass er sich als »ein besonders umsichtiger und versierter Kaufmann« bewährt hätte und »nach jeder Richtung tadelfrei« gewesen sei, begründete aber gleichzeitig lapidar die Beendigung des jahrzehntelangen vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses »infolge erforderlich gewordener Umstellungen«.¹⁷ Mit deutlicheren Worten forderte ein weiteres Schreiben der Firma nach dem Einspruch Ahron Arnold Kohns gegen die fristlose Entlassung, dass dieser bei Anerkennung einer fristgemäßen Kündigung zum 31.12.1934 »auf alle weiteren Ansprüche irgendwelcher Art ein für allemal verzichten«¹⁸ müsse.

14 Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953, Hamburg, 5.12.1954: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

15 Zur Verdrängung siehe: Reisepass des Deutschen Reiches von Ahron Arnold Kohn – eingetragen als »Arnold Israel Kohn« – ausgestellt in Hamburg am 2.3.1939 [Gültigkeit bis 2.3.1940] – ausgereist nach Brasilien am 14.4.1939: Familienarchiv Claudio und Vivian Silberberg, São Paulo, Brasilien. Zur Vernichtung der Familie Kohn siehe: Frauke Steinhäuser, »Edgar Kohn«, in: Stolpersteine Hamburg – Biographische Spurensuche (2016), https://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=martin+kohn&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submiter=suchen&BIO_ID=5165 (eingesehen am 5.6.2024).

16 Anlage – Martin Kohn, Erklärung zu 5 a) und b) [pag. 1]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

17 Anlage II – Zeugnis der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine für A. Kohn, Hamburg, 30.6.1933 [pag. 5]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

18 Anlage IV – Brief der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine an A. Kohn, Hamburg, 6.7.1933 [pag. 7]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

Die geretteten und zusammengestellten Dokumente bezeugen beispielhaft die Wirkmächtigkeit der NS-Rassenpolitik und die gesellschaftliche Akzeptanz der NS-Verdrängungsmaßnahmen, derer sich Ahron Arnold Kohn im Exil neuerlich bewusst werden musste. Dabei waren es nicht allein die berufliche und gesellschaftliche Verdrängung, die Ahron Arnold Kohn in den geretteten Dokumenten erneut entgegentraten, sondern auch die finanzielle Ausplünderung der Familie, z. B. durch den Zwangsverkauf des Hauses in Blankenese (Kahlkamp 1a)¹⁹, oder die persönliche Erfahrung physischer Gewalt, die er im Zuge seiner Inhaftierung am 9. November 1938 in Stade und der Haft in Bremerhaven bis Januar 1939 erfahren hatte – ein Umstand, den sein Neffe Erich Cohn im wieder eingerichteten deutschen Generalkonsulat in São Paulo bestätigen musste.²⁰

Die Sammlung der Dokumente und Erklärungen wurde von den Antragstellenden individuell umgesetzt, forderte diese persönlich heraus und bedingte im Rahmen der einsetzenden Wiedergutmachungsprozesse eine Auseinandersetzung mit deutschen Behörden und Ämtern sowie den diplomatischen Vertretungen der BRD in Brasilien. Die deutsche Botschaft in Rio de Janeiro, die am 10. Juli 1951, und das deutsche Generalkonsulat in São Paulo, das am 6. Mai 1952 erneut eröffnet wurden, entwickelten sich – neben dem AfW Hamburg – zu zentralen und problematischen Orten der Aushandlung.

Die Auslandsvertretungen waren dabei bereits während der NS-Zeit keine neutralen Orte gewesen: Die Tochter von Ahron Arnold Kohn, Gerda Kohn (geb. am 10. September 1912/Hamburg), die 1936 nach Brasilien geflohen und der Ahron Arnold Kohn mit seiner Frau Emma Kohn im Mai 1939 in die Emigration gefolgt war, ließ im Oktober 1936 ihre Hochzeit mit dem ebenfalls geflohenen deutschen Juden Walter Theodor Silberberg (geb. am 10. September 1912/Hamburg) und ihre Namensänderung im deutschen Generalkonsulat São Paulo eintragen. Während Walter und Gerda Silberberg in der Heiratsurkunde noch als »deutsche Staatsbürger« bezeichnet wurden, waren die Erfahrungen in den Auslandsvertretungen auch von einem steigenden Ausgrenzungsdruck geprägt.²¹ Im Februar 1939 musste beispielsweise Gerda Silberberg (geb. Kohn) die Einschreibung des diskriminierenden Namens »Sara«, der für Jüdinnen im NS-Reich verpflichtend geworden war, auch in ihren Pass an gleicher Stelle akzeptieren.²²

19 Anlage I – Brief von A. Kohn an das Finanzamt St. Pauli Eimsbüttel – Aufstellung der Vermögenswerte, Hamburg, 10.12.1938 [pag. 4]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

20 Anlage – Eidesstattliche Versicherung von Erich Cohn, São Paulo 9.9.1954 [pag. 23]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

21 Heiratsurkunde von Walter und Gerda Silberberg (geb. Kohn), São Paulo 28.9.1936, ausgestellt vom Deutschen Generalkonsulat São Paulo: Familienarchiv Claudio und Vivian Silberberg, São Paulo, Brasilien.

22 Reisepass des Deutschen Reiches von Gerda Silberberg (geb. Kohn), ausgestellt in Altona-Blankenese am 31.3.1936, Vermerk zum Namen »Sara« vom Deutschen Gene-

Nach 1945 versuchte die BRD mit der Wiedereinrichtung der Botschaft in Rio de Janeiro und des Generalkonsulats in São Paulo erneut Fuß zu fassen und entsandte diplomatisches Personal, das Kommunikations- und Wirtschaftskanäle nach Brasilien wiederherstellen sollte.²³ Als Person wurde z. B. Fritz Oellers ausgewählt: Dieser hatte als Jurist und Vorstandsmitglied der »Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung« der Hamburg-Mannheimer Versicherung – die ihre jüdischen Aufsichtsratsmitglieder während der NS-Zeit ausgeschlossen hatte – gearbeitet und in den letzten Kriegsjahren als Soldat an der Ostfront gekämpft. Nach 1945 saß er als Mitglied der FDP im deutschen Bundestag und galt als »unbelastet«, sodass er 1951 als Botschafter der BRD nach Rio de Janeiro (bis 1956) entsandt werden konnte. Der Jurist Wolfgang Krauel, der 1922 seine diplomatische Karriere eingeschlagen hatte, zwischen 1925 bis 1928 an der Gesandtschaft in Rio de Janeiro gearbeitet und von 1928 bis 1929 und 1932 bis 1944 das deutsche Konsulat bzw. Generalkonsulat in Genf geleitet hatte, folgte ein Jahr später als Generalkonsul nach São Paulo. Zwar war dieser seit 1939 Mitglied der NSDAP gewesen, aber 1944 aus dem Amt entlassen und aus der NSDAP ausgeschlossen sowie ausgebürgert worden.²⁴ Adolf Freudenberg, Pfarrer und Leiter des Sekretariats für Flüchtlingshilfe des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf hielt Wolfgang Krauel für einen »NS-Gegner« mit Kontakten zu »Berliner Widerstandskreisen und zur Bekennenden Kirche«.²⁵ Wohl auch diese Einschätzung ermöglichte es Wolfgang Krauel, in den diplomatischen Dienst der BRD einzutreten (1951) und die Leitung des Generalkonsulats in São Paulo von 1952 bis 1954/55 zu übernehmen.²⁶

Wie komplex die Verstrickungen des Personals des Auswärtigen Amtes waren, zeigte sich auch in der Person des nachfolgenden Generalkonsuls, Gottfried von Nostitz-Drzewiecki, der von 1957 bis 1964 das Generalkonsulat in São Paulo leiten sollte, d. h. in einer wichtigen Phase der »Wiedergutmachung«. Der Jurist, der bereits 1927 ins Auswärtige Amt eingetreten war und in der NS-Zeit diplomatische Positionen innehatte, wurde trotz seiner Mitgliedschaft in der

ralkonsulat São Paulo beglaubigt am 6.2.1939, S. 8: Familienarchiv Claudio und Vivian Silberberg, São Paulo, Brasilien.

- 23 Für die schwierigen Kontinuitäten im Auswärtigen Amt siehe: Eckhard Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.
- 24 Siehe: »Krauel, Wolfgang (27.10.1888 Charlottenburg/18.9.1977 Campos de Jordão)«, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie Online*, Rudolf Vierhaus (Hrsg.), De Gruyter 2011. <https://www.degruyter.com/database/DBE/entry/dbe.16-8296/html> (eingesehen am 8.5.2024).
- 25 Nils Goldschmidt/Wendula Gräfin von Klinckowstroem, Elisabeth Liefmann-Keil: *Eine frühe Ordoliberalen in dunkler Zeit (=Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungswirtschaft – Walter Eucken Institut, 04/9)*, Freiburg i.Br., 2004, S. 8.
- 26 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, 221. Kabinettsitzung am Dienstag, dem 20.5.1952 – Tagesordnung Personalien: Bundesarchiv Sign. BARCH, B 136/36099 Wahlperiode 1, 1949-1953. <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/protokoll/fd558629-a0d2-4047-b09e-6c66880b3b16#Kba5-89d-41d> (eingesehen am 10.5.2024).

NSDAP, der SS – als förderndes Mitglied – und im paramilitärischen Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) im Entnazifizierungsverfahren 1947 als »entlastet« eingestuft. Auch deshalb konnte er beim Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche Deutschlands (Stuttgart) neu beginnen, 1950 dem diplomatischen Dienst der BRD beitreten und im Bundeskanzleramt bzw. seit 1953 als Botschaftsrat in Den Haag tätig werden.²⁷ Seine Ankunft als Generalkonsul in São Paulo beschrieb Rabbiner Fritz Pinkuss folgendermaßen:

Er gehörte der alten Aristokratie des ehemaligen Königreichs Sachsen an, seine Hände waren völlig sauber und er versuchte, mich zu einem neuen Verständnis zu bewegen. Da ich der erste Rabbiner war, der Deutschland verließ, würde ich auch der erste sein, der die Beziehungen wieder herstellte. Ich ging nach Bonn mit der gemeinsam festgelegten Absicht, einen Dialog zu fördern und dadurch Menschen zu helfen, die eine Art »Kriegsentschädigung« benötigten.²⁸

Fritz Pinkuss' retrospektive Einschätzungen – die sicherlich auch auf unzureichendem Wissen beruhten – verdeutlichen, wie groß die Hoffnungen in deutsch-jüdischen Emigrantenkreisen waren, an eine Zeit vor dem NS-Regime anknüpfen und mit Repräsentanten der BRD in eine Beziehung treten zu können. Dabei ging es weniger um ein Vergessen oder Verdrängen der NS-Verfolgung oder der Vernichtungsmaßnahmen, sondern um eine Annäherung, eine Ausgestaltung eines offiziellen Gedenkens wie auch die Übernahme von Verantwortung – Ideen, die Fritz Pinkuss auch im Abendschau-Interview von 1962 formuliert hatte.

Wie wichtig eine »Art von Kriegsentschädigung« für viele ehemalige deutsche Jüdinnen und Juden in Brasilien post-1945 war, da viele in wirtschaftlich schwierige Verhältnisse geraten waren, spiegelt beispielhaft die Erklärung von Emma Kohn (geb. am 14. Mai 1882/Hamburg-Altona) wider, die die 1939 vollzogene Flucht nach Brasilien wie auch die problematische Lage nach der Zwangsmigration bis ins Jahr 1946 nachzeichnete.²⁹ In diesem Ringen sah sich das Ehepaar

27 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, 172. Kabinettsitzung am Donnerstag, den 21.2.1957 – Tagesordnung Personalien – 8. Besetzung von zwei auswärtigen Vertretungen: Bundesarchiv Sign. BARCH, B 136/36115 Wahlperiode 2, 1953-1957. <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/protokoll/ff453471-46b0-4195-944b-e74fe5e1a529#K8de-873-4bf> (eingesehen am 9.5.2024). Zur schwierigen Einordnung der Person siehe: Michael Mansfeld, »Ihr naht euch wieder ...«: Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes (I), in: Hans-Jürgen Döscher (Hrsg.), *Verschworene Gesellschaft: Das Auswärtige Amt unter Adenauer zwischen Neubeginn und Kontinuität*, Berlin 1995, S. 158; Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt*, S. 297, 344, 357 (Anm. 23).

28 [Übersetzung des Autors] Fritz Pinkuss, *Estudar, Ensinar, Ajudar: Seis Décadas De Um Rabino Em Dois Continentes*, São Paulo 1989, S. 83-84.

29 *Reisepass des Deutschen Reiches von Emma Kohn* (geb. Kohn) – eingetragen als »Emma Sara Kohn« – ausgestellt in Hamburg am 4.1.1939 [Gültigkeit bis 4.1.1940] – ausgereist nach Brasilien am 10.1.1939: Familienarchiv Claudio und Vivian Silberberg,

Kohn deutschen Behörden und Vertretungen gegenüber, die trotz der institutionellen wie persönlichen Verstrickungen ins NS-Regime wieder zu wichtigen Entscheidungsinstanzen mit zentralen Anerkennungsfunktionen geworden waren. Sie prüften die vorgebrachten Fälle und die jeweiligen Einstufungen entlang der juristischen Vorgaben und erstellten Vergleiche, wie z. B. das Angebot für Ahron Arnold Kohn am 22. April 1955, das einen Anspruch auf Entschädigung anerkannte, aber nur einzelne »Schäden« auflistete wie auch finanziell bezifferte.³⁰ Bevor es aber zu einer Entscheidung kam, verstarb Ahron Arnold Kohn am 19. Juli 1955 in São Paulo, sodass nur Teilansprüche auf die Witwe Emma Kohn und die Töchter, Else Lehmann (geb. Kohn) und Gerda Silberberg (geb. Kohn), überführt werden konnten.³¹ Knapp zwanzig Jahre nach der Zwangsmigration nach Brasilien und zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mussten sich wie Ahron Arnold Kohn viele der ehemaligen deutschen Jüdinnen und Juden mit den schleppenden und organisatorisch schwierigen Wiedergutmachungsprozessen im »Exil« auseinandersetzen, deren Ausgang ungewiss blieb und von einigen juristisch definierten Berechtigten nicht mehr erlebt wurde.

Familiäre Herausforderungen

Auch für die Familie Silberberg, in die Gerda Kohn durch die Hochzeit mit Walter Theodor Silberberg am 26. September 1936 eingehiratet hatte, wurde die »Wiedergutmachung« in den späten 1950er Jahren zu einer dauernden Herausforderung. Theodor (geb. 11. November 1880/Hannover) und Carola (Karola) Johanna Silberberg (13. Oktober 1889/Hamburg, geb. Strauss), die Eltern von Walter Theodor Silberberg, stellten am 16. Mai 1956 ebenfalls einen Antrag beim AfW Hamburg.³² Walter Theodor Silberberg wie auch sein Bruder

São Paulo, Brasilien. Siehe zur Erklärung: Erklärung v. Emma Kohn, Ueber meine Einkommens-Verhaeltnisse nach meiner Emigration, o. O., o. D. [pag. 13]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold. Siehe zur lokalen Situation: Jeff H. Lesser, *Continuity and Change Within an Immigrant Community: The Jews of São Paulo, 1924-1945*, in: *Luso-Brazilian Review*, 25 (1988) Nr. 2, S. 45-58.

30 Einzelne Revisionen des Vergleichsangebotes folgten im August und Oktober 1955. Siehe: Vergleichsangebot des AfW Hamburg an A. Kohn/M. Kohn (Bevollmächtigten), Hamburg, 22.4.1955 [pag. 34]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold. Vergleichsangebot des AfW Hamburg an A. Kohn/Martin Kohn (Bevollmächtigten), Hamburg, 1.8.1955 [pag. 44]: Vergleichsangebot des AfW Hamburg an A. Kohn/M. Kohn (Bevollmächtigten), Hamburg, 3.10.1955 [pag. 57]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

31 Erbschein des Amtsgerichts Hamburg, Hamburg, 28.2.1956 [pag. 57]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 6737 Kohn, Arnold.

32 Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953, São Paulo, 16.5.1956: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 4861, Silberberg, Theodor.

Manfred Silberberg reichten ihre Anträge im August 1957³³ bzw. November 1957³⁴ ein. Helmut Silberberg, der dritte Bruder, der ebenfalls nach Brasilien geflohen war, war bereits 1945 verstorben. Die persönlichen Niederschriften des eigenen Lebens, die allein an das AfW Hamburg gerichtet waren und zumeist dem deutschen Generalkonsulat in São Paulo vorgelegt und dort beglaubigt werden mussten, zeichneten in kurzer Form die Verfolgungsgeschichten nach und verdeutlichten zumeist nur indirekt die Folgen der neuerlichen Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen im Exil.³⁵ Manfred Silberberg, der am 30. Mai 1933 aus seiner Lehrstelle bei der Karstadt AG in Hamburg entlassen worden war, wanderte beispielsweise bereits im August 1933 mit dem Schiff La Coruña nach Brasilien aus, wobei er seine Lehrzeit »weder in Deutschland noch in der Emigration«³⁶ beenden konnte – wie er schrieb. Das bewahrte Zeugnis der Karstadt AG aus dem Jahr 1933 beschreibt ihn als »fleissigen und interessierten jungen Mann« und »flotten, jüngeren Verkäufer«, dem »wir« [Karstadt AG] aufgrund »seiner Leistungen« »heute in der Lage [sind] den Rest seiner Lehrzeit schenken zu können«³⁷. Die Formulierung aus der NS-Zeit löste auch über zwanzig Jahre nach der Niederschrift bei Manfred Silberberg deutliches Befremden aus. In einem Brief an das AfW Hamburg (1960) betonte er daher die Folgen der »beruechtigten Boikotttage« wie der fristlosen Kündigung seiner Lehrstelle. Zwar hielt er es für möglich, dass die Zeugnis-Aussteller ihm mit dieser Formulierung eine Chance im Ausland eröffnen wollten, gleichwohl bemerkte er aber auch: »Um diesen offensichtlichen Vertragsbruch zu beschoenigen, versah man mein Zeugnis mit der Phrase, man habe mir die restliche Zeit der Ausbildung auf Grund meiner Leistungen schenken koennen.«³⁸ Die Ambivalenzen, die sich in den Neubewertungen post-1945 beispielhaft im Antrag von Manfred Silberberg widerspiegeln, verweisen auf das Ringen um Worte und die

33 Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953, São Paulo, 26.8.1957: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil 1 Silberberg, Walter.

34 Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953, São Paulo, 30.11.1957: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 39576, Silberberg, Manfred.

35 Die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der ermordeten Familienmitglieder blieb eine belastende Aufgabe in den Familien und wurde individuell sehr unterschiedlich umgesetzt. Zu ermordeten Mitgliedern der Familie Silberberg siehe z. B.: Sonja Zoder, »Henny Silberberg«, in: Stolpersteine Hamburg – Biographische Spurensuche (2018), <https://www.stolpersteine-hamburg.de> [Henny Silberberg] (eingesehen am 6.6.2024).

36 Anhang – Lebenslauf Manfred Silberberg – beglaubigt durch das Deutsche Generalkonsulat São Paulo am 27.11.1957 S. 1 [pag. 3]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 39576, Silberberg, Manfred.

37 Anhang – Zeugnis Karstadt AG – Hamburg, 30.5.1933, S. 1-2 [pag. 5-6]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 39576, Silberberg, Manfred.

38 Brief v. Manfred Silberberg an das AfW Hamburg, São Paulo, 23.12.1960, S. 1 [pag. 16]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 39576, Silberberg, Manfred.

schwierigen Prozesse der Annäherung an die eigene Verfolgungsgeschichte wie auch an die Behörden der BRD, die durch die juristisch festgelegten Funktionen im Kontext der »Wiedergutmachung« zu Orten wurden, in denen sich problematische Abhängigkeiten neuerlich etablierten.³⁹

Auch Theodor Silberberg, der Vater von Manfred Silberberg, musste sich den problematischen Aushandlungsprozessen und Anerkennungsabhängigkeiten stellen. Als »Staatenloser« reichte er 1956 einen Wiedergutmachungsantrag ein und zeichnete in der beiliegenden eidesstattlichen Erklärung seine seit 1908 bestehende Tätigkeit im Hamburger Exporthandel – »nur unterbrochen von meiner Teilnahme am ersten Weltkrieg« – und seit Juli 1929 bei der Firma Hanning & Harbeck (Hamburg) bis zu seiner Entlassung 1937 nach. In der verfassten Erklärung stellte er fest:

Die Kündigung erreichte mich als ich im Auftrage der Firma Hanning & Harbeck auf einer Geschäftsreise in Brasilien war und zwang mich, Heimat und alles das aufzugeben, was bis dahin Inhalte meines Lebens als Kaufmann gewesen war, und mich in einem fremden Land um eine Existenz fuer mich und meine Familie zu bemuehen. – Zwei Umstaende machten mir dies besonders schwer: ich war zu alt fuer eine Position als Angestellter und ohne Mittel fuer die Gruendung einer Selbststaendigkeit.⁴⁰

Neben den Verfolgungs- und Vertreibungserfahrungen waren es somit auch das »Ankommen« in Südamerika und der damit zusammenhängende soziale Abstieg, der von ihm beschrieben und als Teil der Verfolgungserfahrung angesehen wurde: 1938 wanderte Theodor Silberberg in der Hoffnung auf bessere berufliche Chancen nach Buenos Aires (Argentinien) weiter, aber diese erfüllten sich nicht. Darüber hinaus verweigerten ihm die brasilianischen Behörden aufgrund des Ausbruchs des Krieges, zu seinen Söhnen nach Brasilien zurückzukehren, sodass bis 1945 keine Stabilisierung seiner Situation eintreten konnte. Trotz der 1956 formulierten Bitte um eine schnelle Entscheidung seitens seines Anwalts, Dr. Harry Berg (Porto Alegre/Brasilien), und der Forderung eines »angemessenen Vorschusses«, um die finanziell angespannte Situation seines Mandanten – nun wieder in Brasilien – zu beenden, stellte das AfW Hamburg weitere Nachfragen und forderte zusätzliche finanzielle Nachweise.⁴¹ Trotz der distanzierten Haltung des AfW Hamburg und der Bezweiflung der direkten

39 Manfred Silberberg nahm am 5.4.1961 einen ersten Vergleich und 3.11.1965 einen Ergänzungsvergleich an. Brief des AfW Hamburg an den Rechtsanwalt Dr. Kurt Maschke (Bevollmächtigter v. M. Silberberg) Wiesbaden/Hamburg 22.3.1961 – Vergleichsangebot, S. 1 [pag. 26/30-31]; Brief des AfW Hamburg – Entschädigungssache M. Silberberg São Paulo/Brasilien, Hamburg 3.11.1965: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-11 AfW 39576, Silberberg, Manfred.

40 Anlage – Eidesstattliche Erklärung, São Paulo, 16.5.1956, S. 1 [pag. 4]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-11 AfW 4861, Silberberg, Theodor.

41 Brief von Dr. Harry Berg/Anwalt v. Theodor Silberberg aus Porto Alegre/Brasilien an das AfW Hamburg, Porto Alegre, 25.8.1956, S. 1-2; Brief des AfW Hamburg an

Folgen der Zwangsmigration setzten sich Theodor und Carola Silberberg für die Einbürgerung in die BRD ein, die am 9. April 1957 vom Hamburger Senat vorgenommen und von Theodor und Carola Silberberg angenommen wurde, ohne damit einen konkreten Wunsch der Rückwanderung zu verbinden.⁴² Vielmehr setzten sie auf die Wiedergutmachungsprozesse, die eine Form von Gerechtigkeit umsetzen sollten: Erst 1958 – knapp zwanzig Jahre nach der Zwangsmigration nach Brasilien – bot das AfW Hamburg Theodor Silberberg einen Vergleich an, der auch Carola Silberberg berücksichtigte und der 1965 ergänzt wurde, wobei die Anerkennung der Zeit des »Ankommens« und die problematischen Folgen schwierig blieb.⁴³

Ähnlich schwierig gestalteten sich die Aushandlungsprozesse für Walter Silberberg, der seinen Wiedergutmachungsantrag bereits als brasilianischer Staatsbürger bei den deutschen Behörden einreichte. Auch er musste die Ausgrenzung in der Firma CADEC (Hamburg) bis zur Entlassung am 31. Dezember 1933 bzw. in der Firma Hannig & Harbeck Hamburg bis zur Entlassung am 20. Februar 1936 dokumentieren und sich damit erneut diesen Erfahrungen stellen.⁴⁴ Dazu gehörten auch das schwierige »Ankommen« in Brasilien (13. März 1936), seine erfolglosen Versuche, durch eine Weiterwanderung nach Argentinien (1938) seine Situation zu verbessern, sowie die Rückkehr und der schwierige Neuanfang in Brasilien seit Februar 1939. In nur wenigen Sätzen beschrieb er seine Verfolgungsgeschichte, datierte genau die Zeit, in der er »[...] nicht das zum Leben Notwendige verdient« hatte (bis 1. Juli 1948), und wies die Auswanderungskosten mit dem Schiff Monte Pascoal in Höhe von »etwa RM 1.000,00 fuer die Reise« klar aus.⁴⁵ In einer eidesstattlichen Erklärung von 1962 hielt es Walter Silberberg aufgrund der langsamen Antragsbearbeitung für angebracht,

Dr. Harry Berg, Porto Alegre, Hamburg 4. Juli 1957, S. 1 [pag. 30]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 4861, Silberberg, Theodor.

42 Einbürgerungsurkunde von Theodor und Carola Silberberg, 9.4.1957 [ausgehändigt im Generalkonsulat von São Paulo, 21.8.1957]: Familienarchiv Claudio und Vivian Silberberg, São Paulo, Brasilien.

43 Carola Silberberg beanspruchte nach dem Tod von Theodor Silberberg die Rente ihres Mannes, der am 7.8.1972 in São Paulo verstorben war. Die Rente wurde aber nie ausgezahlt, da sie vor Beendigung der amtlichen Anerkennung am 24.2.1973 ebenfalls verstarb. Zum Vergleich v. Theodor Silberberg siehe: Bescheid vom 21.1.1958 des AfW Hamburg für Theodor Silberberg, Hamburg 21.1.1958, S. 1-2 [pag. 41-42]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 4861, Silberberg, Theodor; Wiedergutmachungsakten/Renten, Verfügung v. Carola Johanna Silberberg, Hamburg, 19.9.1972, S. 1 [pag. 1]; Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – Bescheid für Silberberg, Carola, Berlin-Wilmersdorf, 15.1.1973, S. 1 [pag. 22]: StAHH 351-II AfW 11599 Silberberg, Carola.

44 Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953, São Paulo, 26.8.1957, Antrag auf Schaden im beruflichen Fortkommen, São Paulo, 26.8.1957: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil 1 Silberberg, Walter.

45 Anlage – Lebenslauf v. W. Silberberg, São Paulo, 27.8.1957 (beglaubigt durch das Deutsche Generalkonsulat São Paulo, 28.8.1957), S. 1 [pag. 3]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil 1 Silberberg, Walter.

auf die »sehr grossen Eingliederungsschwierigkeiten« neuerlich hinzuweisen.⁴⁶ Die problematische Nachweislage führte zu ausufernden Korrespondenzen zwischen dem AfW Hamburg und dem deutschen Generalkonsulat in São Paulo, in denen es um die Prüfung der Angaben des Antragstellers ging.⁴⁷ Da das Generalkonsulat Walter Silberbergs Ausführungen als »glaubhaft« einstuft und die Chance auf Nachweise von brasilianischen Finanzbehörden für gering erachtete – was die deutsche Voreingenommenheit gegenüber südamerikanischen Behörden zusätzlich aufscheinen lässt –, kam es im November 1962 zu einem Vergleichsangebot, das im Dezember 1962 angenommen und im Januar 1963 ausgefertigt wurde.⁴⁸

Die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen führten 1964 dazu, dass Walter Silberberg eine Prüfung des eingegangenen Vergleichs vornehmen ließ.⁴⁹ Während ein finanzieller Zuschlag und Kaufkraftausgleich gewährt wurden, zweifelte das AfW Hamburg zusätzlich vorgebrachte »gesundheitliche Schäden« an. In einer eidesstattlichen Erklärung (1965) betonte Walter Silberberg daher erneut die tägliche Angst vor Denunziation und Verfolgung und die tätlichen Angriffe auf der Straße im nationalsozialistischen Deutschland und beschrieb darüber hinaus die erste, schwierige Zeit nach der Emigration als Teil der Verfolgungserfahrung: »Aber das Leben in wirtschaftlicher Enge, unter fremden Menschen, deren Sprache man nicht versteht, und unter so ganz anderen Lebensbedingungen, verschlechterte meinen Zustand noch mehr.«⁵⁰

Die Folgen der Erlebnisse in NS-Deutschland und der Flucht nach Brasilien prägten damit auch knapp dreißig Jahre später Walter Silberberg auf ganz persönliche Weise, was er durch medizinische Gutachten zu beweisen versuchte. Das AfW Hamburg bezweifelte aber die Darstellungen und Zusammenhänge und hoffte in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat in São Paulo »einen dortigen Vertrauensarzt, jedoch nicht den behandelnden Arzt«⁵¹ zu finden, um ihre kritische Sichtweise zu untermauern. Der vom Generalkonsulat ausge-

46 Anlage – Eidesstattliche Erklärung, São Paulo, 28.1.1962, S. 1 [pag. 17]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil I Silberberg, Walter.

47 Brief des AfW Hamburg an das Deutsche Generalkonsulat in São Paulo, Hamburg, 26.6.1962, S. 1-2 [pag. 22-23]; Brief des Deutschen Generalkonsulat in São Paulo an das AfW Hamburg, São Paulo, 2.8.1962, S. 1: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil I Silberberg, Walter.

48 Brief von W. Silberberg an das AfW Hamburg, São Paulo 21.12.1962, S. 1 [pag. 47]; Vergleich zwischen dem AfW Hamburg und Walter Silberberg, Hamburg, 7.1.1963, S. 1 [pag. 48]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil I Silberberg, Walter.

49 Brief von Dr. W. Blumberg (Rechtsanwalt) an das AfW Hamburg, Hannover-Kleefeld, 15.7.1964, S. 1 [pag. 50]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil I Silberberg, Walter.

50 Anhang – Eidesstattliche Versicherung von W. Silberberg, São Paulo 5.4.1965, S. 1 [pag. 12]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

51 Brief des AfW Hamburg an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland/São Paulo Brasilien, Hamburg 20.1.1966 [Durchschlag], S. 1-2 [pag. 33-34]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

wählte »Vertrauensarzt« Dr. Carl Gebhard Fuerst (São Paulo), dessen Vater aus Deutschland stammte, der in Deutschland Medizin studiert und im Zweiten Weltkrieg als Soldat (Sanitätsdienst) gedient hatte, war 1948 nach Brasilien zurückgekehrt und folgte in seinen Ausführungen nicht den anderen, brasilianischen Ärzten, sondern erkannte nur eine »Handgelenksverletzung« an und hielt weitere »Gesundheitsschäden« für »verfolgungsunabhängig«.⁵² Den Gutachten von brasilianischen Ärzten, die Walter Silberberg und sein Anwalt zusätzlich einreichten, setzte das AfW Hamburg ein »Aktengutachten« von Prof. Dr. Rudolf Wilhelm Janzen von der Neurologischen Klinik am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) in Hamburg entgegen. Dieser hatte 1935 bei Prof. Heinrich Wilhelm Pette promoviert und war 1958 dessen Nachfolger am UKE geworden. Auch Heinrich Pette war ins NS-Regime verstrickt gewesen und hatte z. B. in seiner Antrittsvorlesung von 1935 über die Aufgabe einer Neurologischen Klinik in der »Ausgestaltung einer auf Auslese gerichteten sozialen Hygiene«⁵³ gesprochen. Während der NS-Zeit hatte er Rudolf Wilhelm Janzen unterstützt, der seit Anfang 1939 als Assistenzarzt bei ihm tätig gewesen war und als Experte für »Untersuchung[en] am Menschen«⁵⁴ und »erbbiologische[n] Fragestellungen«⁵⁵ galt. 1967 begutachtete Rudolf Wilhelm Janzen aufgrund der ihm vorliegenden Akten den »Fall Walter Silberberg« und erkannte ebenfalls nur ein Hand- bzw. Armleiden als Verfolgungsschaden an.⁵⁶ Der Anwalt von Walter Silberberg kritisierte dies und wies daraufhin, dass es vermieden werden sollte, »[...] daß der Verfolgte ein Opfer eines medizinischen Meinungsstreits«⁵⁷ werde. Dar-

52 Anhang: Ärztliches Gutachten – Dr. med. Carl Gebhard Fuerst (Vertrauensarzt), São Paulo 29.8.1966, S. 1-7 [pag. 42-46]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter. Zur Biografie des Arztes siehe: Estêvão Bertoni, Carl Gebhard Fuerst (1920-2010) – Os Passos de um médico alemão, in: Folha de São Paulo, 28.6.2010, o.S., <https://www.folha.uol.com.br/fsp/cotidian/ff2806201012.htm> (eingesehen am 15.5.2024).

53 Zitiert nach: Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Berlin 2005, S. 457.

54 Zu Heinrich Pette siehe: Andrea Brinckmann/Heinz-Peter Schmiedebach, Gutachten über das Verhältnis des Neurologen Professor Dr. Heinrich Pette zum Nationalsozialismus und sein wissenschaftliches Werk zwischen 1933 und 1945, Hamburg 2012 (https://www.leibniz-liv.de/fileadmin/geschichte/Gutachten_Prof_Pette_von_Schmiedebach-bf.pdf, eingesehen am 15.5.2024); Axel Schildt/Malte Thießen, Heinrich Pette und der Nationalsozialismus, Hamburg 2019 (https://www.leibniz-liv.de/fileadmin/geschichte/Schildt_Thiessen_Gutachten_Pette_NS_Ergaenzte_Fassung_2020-II-24-bf.pdf, eingesehen am 15.5.2024).

55 Schreiben von Pette an die DFG, 26.5.1939, zitiert nach: Schildt/Thießen, Heinrich Pette und der Nationalsozialismus, S. 24 (Anm. 54).

56 Neurologisches Aktengutachten des Prof. Dr. Janzen/Direktor der Neurologischen Universitätsklinik an das Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg 5.6.1967, S. 3 [pag. 102]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

57 Brief des Rechtsanwalts Dr. W. Blumberg/Hannover an das AfW Hamburg, Hannover-Kleefeld 14.9.1967, S. 2-3 [pag. 116-117]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

aufhin forderte das AfW Hamburg ein weiteres Gutachten von Prof. Dr. Felix O. Höring (Berlin) an, ohne seine NS-Verstrickung zu überprüfen. Dieser war im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, war Mitglied des NSKK und diente als Soldat während des Zweiten Weltkriegs in Berlin und Griechenland. Obwohl er im Entnazifizierungsverfahren als »Mitläufer« eingestuft wurde, konnte er seine Karriere fortsetzen, u. a. als Leiter des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin (seit 1955). 1968 kritisierte Höring nun in seinem Gutachten im »Fall Silberberg« den »Nervenarzt« aus São Paulo und hielt die Ausführungen für »ein typisches Gefälligkeitsgutachten«, empfahl aber auch ein Vergleichsangebot, um das medizinische System »nicht zu überfordern«.⁵⁸ In seinen Ausführungen spiegelte sich nicht nur die Überheblichkeit deutscher Ärzte gegenüber brasilianischen Kollegen und Institutionen, sondern auch der besondere Einsatz für die Rehabilitation von NS-Tätern und deren Karrierechancen in der BRD wider.⁵⁹ Seinen Empfehlungen folgte das AfW Hamburg und bot am 1. Oktober 1968 einen Vergleich an, der eine Entschädigung für einzelne Körper- und Gesundheitsschäden anerkannte und eine Rentenzahlung von 1953-1968 sowie einen Rentenanspruch ab 1. Oktober 1968 festhielt.⁶⁰

Fazit

Während der Rabbiner Fritz Pinkuss im Interview von 1962 zum »Verhältnis Juden – Deutsche« eine Wiederannäherung beider Seiten für möglich erklärte, blieb eine solche konfliktreich. Die Wiedergutmachungsprozesse, wie z. B. im Falle von Ahron Arnold Kohn, verdeutlichen, wie die persönliche Wiederannäherung an die Verfolgungserfahrungen die antragstellenden Personen und ihre familiären Netzwerke herausforderte und belastete, da diese der aufgebürdeten Narrations- und Beweislast nachkommen und um Worte ringen mussten. Die Beispiele der Familie Silberberg dokumentieren darüber hinaus, wie die Prozesse der »Wiedergutmachung« durch rechtlich begründete Verzögerungen, sprachliche Verschleierungen und Verkürzungen der Verfolgungsschicksale bestimmt waren und wie lange einzelne Aushandlungsprozesse dauern konnten. Dabei nahmen deutsche Behörden, Auslandsvertretungen wie auch andere Instanzen, die in das NS-Regime verstrickt gewesen waren, Machtpositionen ein, in denen

58 Gutachten von Prof. Dr. F. O. Höring/Berlin an das AfW Hamburg, Entschädigungssache W. Silberberg, Berlin 4.6.1968, S. 1-3 [pag. 128-130]: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

59 Zur Rehabilitation von Kriegsverbrechern und NS-Tätern und einer fehlenden »Stunde Null« nach 1945 siehe: Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 16.

60 Vergleich zwischen dem AfW Hamburg und Herrn W. Silberberg/São Paulo, Brasilien, vertr. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. W. Blumberg/Hannover-Kleefeld, Hamburg 1.10.1968: Wiedergutmachungsakte, StAHH 351-II AfW 37755, Teil II, Silberberg, Walter.

sie wichtige Entscheidungen trafen, die weitreichenden Einfluss auf die Lebenssituationen vieler ehemals deutscher Jüdinnen und Juden in Brasilien post-1945 hatten. Neben der schmerzhaften Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und dem Kampf um die Anerkennung des eigenen Leides – auch nach der Flucht – blieb das gesellschaftlich-politische Interesse an einer Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte begrenzt auf die juristischen Verfahren und Verwaltungsprozesse. In ihnen aber traten deutlich die machtpolitischen Asymmetrien hervor, die die frühe bundesrepublikanische Gegenwart bestimmten und im Kampf um »Wiedergutmachung« neuerliche Abhängigkeiten begründeten. Im Rahmen der Prozesse standen viele ehemals deutsch-jüdische Familien Instanzen der BRD gegenüber, die die langfristigen gesundheitlichen Folgen von Flucht und Vertreibung oft verkannten und als »verfolgungsunabhängig« einstufen und abtaten.